



Landratsamt Heilbronn -Sicherheit und Ordnung-Waffen, Sprengstoff 74064 Heilbronn



Für diesen Antrag ist eine persönliche Vorsprache nicht erforderlich. Bitte reichen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen und die dazugehörigen Dokumente per Post, per Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt oder per E-Mail (Dokumente parallel per Post bzw. Einwurf) an waffenbehoerde@landratsamt-heilbronn.de ein.

Inhaber der Erlaubnis(se)

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum ggf. Sterbedatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Personalien ausgewiesen durch	Personalausweis R	eisepass
Nr. Ausges	stellt von: Au:	sgestellt am:

Angaben zur erklärenden Person (wenn abweichend vom Erlaubnisinhaber)

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	
Geburtsdatum ggf. Sterbedatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Personalien ausgewiesen durch	Personalausweis	Reisepass
Nr. Ausg	estellt von:	usgestellt am:

Abhanden gekommene/s Dokument/e

Waffenbe	sitzkarte grün Nr.		EFP Nr.
Waffenbe	sitzkarte gelb Nr.		Munitionserwerbsschein Nr.
Waffenbe	sitzkarte rot Nr.		Jagdschein Nr.
Waffensc	hein Nr.		kleiner Waffenschein Nr.
Waffenha	ndelserlaubnis:		Erlaubnis § 27 SprengG Nr.
Schießerl	aubnis vom:		
Erklär	ung		
	kläre, dass mir die umsei ande hierzu erkläre ich w	. .	Dokumente abhandengekommen sind.
lch	bitte zudem um Ausstell	ung einer Ersa	atzausfertigung der Urkunde(n).
Ein Hinwe	e Ersatzausfertigung wird ise	d nicht benötig	ŋt.
	Ordnungswidrigkeit dar, die Als Verlust gemeldete Dokur Waffenbehörde zurückgegel Befinden sich als verloren od wurden über den Verbleib ur Zuverlässigkeit und somit zu Erlaubnis(se) führen. Halten Sie bitte Ihren Persor zusammen mit der Erklärung Diensträumen des Landratss	mit einem Bußge mente müssen be ben werden. der zerstört geme nwahre Angaben im Widerruf aller nalausweis oder F g vor. Sofern Sie amts ausgefüllt h	eit entsprechen. Unwahre Angaben stellen eine Id bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. ei Wiederauffinden unverzüglich an die Eldete Erlaubnisurkunden noch im Besitz und gemacht, kann dies zum Verlust der waffen- jagd- und sprengstoffrechtlichen Reisepass bereit und legen Sie diesen diese Erklärung nicht persönlich in den aben, sondern per Post zurücksenden, fügen (Vorder- und Rückseite!) oder Reisepasses
Datens Die Ein genom	chutz und zum Umgang i willigungserklärung zur men. Mir ist bekannt, das in Kenntnis zu setzen hal	mit Ausweisko Erfassung frei ss ich die zust	hen der Wahrheit. Die Hinweise zum pien habe ich gelesen und verstanden. williger Angaben habe ich zur Kenntnis ändige Waffenbehörde unverzüglich die Dokument/e wieder aufgefunden
Ort, Dati	 um	Unterschrift (bei	elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat Sicherheit und Ordnung Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 994-0 Fax: 07131 994-190

Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn Sicherheit und Ordnung Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn Tel.: 07131 994-524

Fax: 07131 994-524

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift (bei elektronischer Antragstellung nicht erforderlich)
Vollständiger Name in Druckbuchstaben